

## Amtlicher Teil

**Nr. 301** Verordnung des Landeshauptmannes vom 19. März 2013 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Altstadt der Stadtgemeinde Hall anlässlich der Veranstaltungen „709 Jahre Haller Altstadt“ am 30. April 2013 und „Haller Nightseeing 2013“ am 25. Oktober 2013

**Nr. 302** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

**Nr. 303** Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

**Nr. 304** Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

**Nr. 305** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Entwurfes des Umweltberichtes zur strategischen Umweltprüfung in der Marktgemeinde Zirl

**Nr. 306** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge eines Verfahrens nach dem UVP-G betreffend den Golfplatz Westendorf

**Nr. 307** Offenes Verfahren: Brückenbauarbeiten für den Neubau der „Kleinen Marchlehnergalerie“ im Zuge der L 240 Venter Straße

**Nr. 308** Offenes Verfahren: KFZ-Haftpflichtversicherung für die Fahrzeuge und Geräte des Landes Tirol

**Nr. 309** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Serfaus

**Nr. 310** Offenes Verfahren: Bodenlegerarbeiten für den Neubau des Hauses der Kinder in Rum

**Nr. 311** Offenes Verfahren: Bodenlegerarbeiten für die Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BORG St. Johann in Tirol

**Nr. 312** Offenes Verfahren: Lieferung von Leuchtensystemen für das Sonderpädagogische Zentrum Hutterweg 1a in Innsbruck

**Nr. 313** Aufruf zum Wettbewerb: Durchführung von Materialtransporten für die TIWAG-Netz AG

**Nr. 314** Offener Wettbewerb: Architekturwettbewerb für den Neubau eines Wohn- und Pflegeheimes in Nußdorf-Debant

*Nr. 301 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht*

### VERORDNUNG

**des Landeshauptmannes vom 19. März 2013  
über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen  
in der Altstadt der Stadtgemeinde Hall anlässlich  
der Veranstaltungen „709 Jahre Haller Altstadt“  
am 30. April 2013 und „Haller Nightseeing 2013“  
am 25. Oktober 2013**

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

#### § 1

#### Öffnungszeiten

Am 30. April und 25. Oktober 2013 dürfen in der Altstadt der Stadtgemeinde Hall (einschließlich der beiden Seiten der Grenzstraßen Stadtgraben und Unterer Stadtplatz) anlässlich der Veranstaltungen „709 Jahre Haller Altstadt“ und „Haller Nightseeing 2013“ die Verkaufsstellen bis 24 Uhr offen gehalten werden.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter*

*Der Landesamtsdirektor: Liener*

*Nr. 302 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/599-2013*

### VERORDNUNG

**des Amtes der Landesregierung  
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

#### uneingeschränkt:

„Ostwind“ (106 Minuten);

**frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:**

„Der Nächste, bitte“ (104 Minuten);

**frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:**

„Vergiss mein nicht“ (88 Minuten);

**frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:**

„Kon-Tiki“ (113 Minuten);

**frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:**

„G.I. Joe – Die Abrechnung 3D“ (110 Minuten).

Innsbruck, 25. März 2013

*Für das Amt der Landesregierung: Scheiring*

Nr. 303 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/552-2013

**KUNDMACHUNG**  
**des Amtes der Landesregierung**  
**über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 11. März 2013 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

**mit „wertvoll“:**

„Hitchcock“ (Centfox, 2.713 Laufmeter).

Innsbruck, 19. März 2013

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 304 • Stadtgemeinde Innsbruck

**KUNDMACHUNG**  
**über die Auflegung der Entwürfe von**  
**Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 21. März 2013 die Auflegung folgender Entwürfe beschlossen:

**Zahl III-1995/2013:** Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. AM-F42, Amras, Bereich der Gpn. 1666/1 und 1666/2, beide KG Amras;

**Zahl III-2822/2013:** Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA-B21, Höttinger Au, Bereich zwischen Daneygasse, Kolbgasse, Amberggasse und Pirmingasse sowie Ursulinenweg 55, 55a, 51, 49, 47, 39, 37 und Amberggasse 17;

**Zahl III-2823/2013:** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. AL-B36, Arzl, Bereich des gewidmeten Baulandes Moserfeldweg;

**Zahl III-2824/2013:** Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F37, Höttinger Au, Bereich zwischen Sonnenstraße im Norden, Kranebitter Allee/Höttinger Au im Süden, östlich Tankstelle Kranebitter Allee 14, westlich der Höttinger Au;

**Zahl III-2825/2013:** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HA-B22, Höttinger Au, Bereich Kranebitter Allee 4, 6, 8, 14;

**Zahl III-2826/2013:** Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. AL-B39, Arzl, Bereich Canisiusweg 117;

**Zahl III-2827/2013:** Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. IG-F13, Igls, Bereich Gp. 421/4, Gsetzbichlweg 6 sowie Teilfläche der Gp. 615/4, Gletscherblick 42–48, beide KG Igls.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. **Die Auflegung erfolgt vom 29. März 2013 bis einschließlich 26. April 2013.**

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Landeshauptstadt Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Landeshauptstadt Innsbruck eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 22. März 2013

Für den Gemeinderat:

Baudirektor Dipl.-Ing. Maizner

Nr. 305 • Marktgemeinde Zirl

**KUNDMACHUNG**  
**über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des**  
**Flächenwidmungsplanes und des Entwurfes des**  
**Umweltberichtes zur strategischen Umweltprüfung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dipl.-Ing. Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl, die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2730/12, GB Zirl, von derzeit Freiland in Sonderfläche „Abwasserreinigungsanlage“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 betreffend, durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 21. März 2013 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von Dipl.-Ing. Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf des Umweltberichtes zur strategischen Umweltprüfung der Marktgemeinde Zirl ebenfalls während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

**Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):** Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2730/12 (zum Teil), KG Zirl, die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2730/12, GB Zirl, von derzeit Freiland in Sonderfläche „Abwasserreinigungsanlage“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 betreffend, bzw. ist die Erweiterung der Anlage durch die Errichtung einer Monovergärung vorgesehen.

Gemäß § 65 Abs. 2 TROG bedürfen die Entwürfe über die Änderung von ortsüblichen Raumordnungskonzepten einer Umweltprüfung soweit sie die Möglichkeit der Errichtung von UVP-pflichtigen Anlagen zum Gegenstand haben oder ein Natura 2000-Gebiet betreffen.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):** Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 22. März 2013 bis 6. Mai 2013.

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl, zur Einsichtnahme auf. Des Weiteren können diese im Internet unter der Adresse <http://www.zirl.at/marktgemeinde> eingesehen werden.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):** Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche, an die Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl, gerichtete Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zirl, 22. März 2013

Für die Gemeinde Zirl: Bgm. Dipl.-Ing. (FH) Josef Kreiser

Nr. 306 • Amt der Tiroler Landesregierung • U-5190/417

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG  
im Zuge des Verfahrens betreffend einen  
Abänderungsantrag gemäß § 18b UVP-G 2000  
für den Golfplatz Westendorf**

Mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 16. Juli 2010, Zl. U-5190/228, wurde der Golfplatz Hohe Salve-Brixental Errichter GmbH & Co KG, vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Jakob Haselsberger, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Golfplatzes Westendorf nach dem UVP-G 2000 erteilt.

Mit Schriftsatz vom 6. Dezember 2012, ha. eingelangt am 10. Dezember 2012, hat die Golfplatz Hohe Salve Brixental-Errichter GmbH & Co KG, vertreten durch Geschäftsführer Architekt Dipl.-Ing. Jakob Haselsberger, 6300 Wörgl, Unterer Aubachweg 16a, unter Vorlage entsprechender Projektunterlagen um Genehmigung näher bezeichneter Änderungen im Rahmen eines Verfahrens gemäß § 18b UVP-G angesucht.

Ein Änderungsverfahren gemäß § 18b UVP-G betrifft Änderungen des Bescheides vor dem Zuständigkeitsübergang, somit vor Rechtskraft des Abnahmebescheides. Änderungen sind demnach zulässig, wenn sie nach den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung dem § 17 Abs. 2 bis 5 UVP-G 2000 nicht widersprechen und die von der Änderung betroffenen Beteiligten gemäß § 19 Gelegenheit hatten, ihre Interessen wahrzunehmen.

**I. BESCHREIBUNG  
DER GEPLANTEN ÄNDERUNGEN:**

1. **Änderungen Clubhaus mit Beherbergung:** Es ist geplant, das derzeit bewilligte Clubhaus samt Beherbergung von 40 auf 60 Betten zu erweitern. Die geplante Änderung sieht nunmehr ein weiteres oberirdisches Geschoss zur Unterbringung von zusätzlichen 20 Gästebetten vor. Von seiner Fläche her ist das zusätzlich geplante Dachgeschoss kleiner als das darunterliegende Obergeschoss und weist an der Nordwest-, Nordost- und Südostseite Terrassen auf. Auch an der Südwestseite weicht das Dachgeschoss hinter die Fassade des Obergeschosses zurück. Der Baukörper erfährt durch diesen rundum gegebenen Versatz eine markante Gliederung, die das Gebäude gegenüber einer kompletten Überbauung des Obergeschosses deutlich weniger massiv erscheinen lässt. Die Erschließung dieses zusätzlichen Geschosses erfolgt über ein Treppenhaus bzw. eine Aufzugsanlage an der Ostseite.

Die weitere wesentliche Änderung im Bereich des Clubhauses samt Beherbergung soll sich auf Niveau des Kellergeschosses ergeben. Im nordöstlichen Eckbereich ist zu den bereits ursprünglich vorgesehenen Räumen ein zusätzlicher Wellnessbereich mit Sauna, Solarium, Infrarotkabine, Duschen und Umkleide vorgesehen. Diesem Bereich wird auch ein Saunahof mit Wintergarten und ein Schwimmbecken zugeordnet. Für die Unterbringung der für das Schwimmbad erforderlichen Technik ist ein zusätzliches Kellergeschoss vorgesehen. In diesem sollen ein Technikraum für den Wellnessbereich im Ausmaß von 26,83 m<sup>2</sup> sowie ein Technikraum für den Beherbergungsbetrieb im Ausmaß von 17,98 m<sup>2</sup> erstellt werden.

Weiters sind Änderungen im Bereich des Untergeschosses, des Erdgeschosses sowie des Obergeschosses geplant, welche insbesondere die Raumaufteilung bzw. die Verwendung betreffen. Details sind den aufliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

Mit der geplanten Aufstockung des Clubhauses ist keine Änderung der bisher schon für das Clubhaus und den Park-

platz geplanten Fläche verbunden. Für Clubhaus und Parkplatz werden wie bisher 5.750 m<sup>2</sup> benötigt.

2. **Sicherheitszaun südlich der Driving Range:** Südlich der Driving Range soll ein Zaun mit 4 m Höhe und 150 m Länge zur Sicherung des angrenzenden Wanderweges errichtet werden.

3. **Sicherheitsdämme:** Die vier vorgesehenen Sicherheitsdämme befinden sich an der Forststraße von Holzham Richtung Lendwirt (nördlich der Spielbahn 3 bzw. 5), im nordöstlichen Bereich des Aunerwaldes (zwischen Spielbahn 11 und 12) und im nördlichen Golfplatzbereich an der Straße zwischen Westendorf und dem Weiler Auner (Spielbahn 14). Die Dämme werden eine Höhe von mindestens 3 bis maximal 4 m erreichen. Ihre Längen liegen bei ca. 52 m für den Damm bei der Spielbahn 3, bei ca. 94 m für den Damm bei der Spielbahn 5, bei ca. 74 m für den Damm bei der Spielbahn 11 und bei ca. 82 m für den Damm bei der Spielbahn 14.

4. **Versickerungsmulde:** Unmittelbar nordwestlich der bereits im ursprünglich genehmigten Projekt vorgesehenen Versickerungsmulde ist eine weitere Versickerungsmulde zur Versickerung des Oberflächenwassers des Heimbaches vorgesehen. Diese befindet sich zwischen den Spielbahnen 8, 9 und 18. Die vorgesehene Versickerungsmulde hat eine maximale Länge von ca. 50 m und eine maximale Breite von ca. 32 m. Sie erreicht eine maximale Tiefe von ca. 3 m und hat eine Gesamtfläche von ca. 1.200 m<sup>2</sup>. Ihre Anlage soll in landschaftsgerechter Ausformung mit einer Böschung 1:4 erfolgen.

5. **Langlaufloipe:** Die bereits vom ursprünglichen Genehmigungsbescheid mitumfasste Langlaufloipe soll hinsichtlich ihrer Lage geändert werden. Insbesondere sind u. a. nachstehende Änderungen geplant:

- Querung der Spielbahn 18 statt Verlauf der Loipe zwischen dem Green der Spielbahn 17 und dem Tee der Spielbahn 18;
- Verlagerung der Loipe von bisher westlich der Spielbahnen 7 und 16 in den Bereich unmittelbar östlich dieser Spielbahnen;
- Anlage neuer Loipenabschnitte zwischen den Spielbahnen 6 und 8 sowie zwischen den Spielbahnen 8 und 17 bzw. 18. Nähere Details sind den entsprechenden Planunterlagen zu entnehmen.

Nachstehende Grundstücke sind von den geplanten Änderungen betroffen: Gpn. 1518/2, 1518/1, 1516/1, 1516/3, 1517/1, 1517/2, 1370/7, 1519/3, 1519/8, 1362/2, 1519/1, 1369/1 und 1434/5.

**II. ANBERAUMUNG  
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG:**

Über dieses Ansuchen findet in Anwendung der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 (Wv), in der Fassung BGBl. I Nr. 33/2013, und § 18b i. V. m. den §§ 17 und 19 UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, in der hier maßgeblichen Fassung, die mündliche Verhandlung am

**Donnerstag, den 11. April 2013,  
mit dem Zusammentritt  
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,  
im Haus der Anwaltschaften des Landes Tirol, Meraner  
Straße 5, 6020 Innsbruck, 4. Stock, Sitzungszimmer,  
statt.**

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur UVP-Behörde kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesell-

schaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhändler erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z. B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag an der Amtstafel in der Gemeinde Westendorf und
- durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/landesregierung/umweltschutz/uvp-g-2002>

kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn sie diese Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter sie versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bis zum Tag der Verhandlung im Gemeindeamt der Gemeinde Westendorf, Dorfplatz 1, 6363 Westendorf, und beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zimmer B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 21. März 2013

Für die Landesregierung: Mag. Hain

Nr. 307 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 240-0/7-2013

## OFFENES VERFAHREN

### Brückenbauarbeiten

#### für den Neubau Kleine Marchlehnergalerie im Zuge der L 240 Venter Straße, km 9,500 bis km 9,732

**Bauumfang:** Neubau der Kleinen Marchlehnergalerie als Lückenschluss Glasaigalerie – Bruchscheibengalerie auf der

L 240 Venter Straße. Galerie als Stahlbetonrahmenquerschnitt, Galerielänge 228 m.

**Unterlagen:** Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 19. April 2013, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. März 2013

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 308 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
SG Fahrzeug- und Maschinenlogistik

## OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

### KFZ-Haftpflichtversicherung

#### für die Fahrzeuge und Geräte des Landes Tirol

**Auftraggeber:** Land Tirol.

**Ausschreibende Stelle:** Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik.

**Nähere Auskünfte:** Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/508-4350, Fax +43/(0)512/508-4355, E-Mail: [fzge@tirol.gv.at](mailto:fzge@tirol.gv.at).

**Auftragstyp:** Dienstleistungsauftrag.

**CPV-Code:** 665 16100-1.

**Beschreibung des Auftrags:** KFZ-Haftpflichtversicherung für die Fahrzeuge und Geräte des Landes Tirol.

**Ort der Leistungserbringung:** Bundesland Tirol.

**Leistungszeitraum:** 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2018.

**Ergänzende Angaben:** Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

**Ende der Zuschlagsfrist:** 16. Juli 2013.

**Ausschreibungsunterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 27. März 2013 auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

**Angebotsabgabe:** Die Angebote müssen bis spätestens 15. Mai 2013, 9 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens („KFZ-Haftpflichtversicherung, Vle3-452/200-13“) beim Amt der Tiroler Landesregierung, SG Fahrzeug- und Maschinenlogistik, Valiergasse 1 (Zi.-Nr. 214), 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss (9.15 Uhr) am Ort der Angebotsabgabe, Zi.-Nr. 213, statt. Je Bieter sind zwei Vertreter teilnahmeberechtigt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

**Zuständige Vergabekontrollbehörde:** Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 20. März 2013.

Innsbruck, 20. März 2013

Für die Landesregierung: Tschenett

Nr. 309 • Gemeinde Serfaus

### OFFENES VERFAHREN

#### Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage BA 3 Los 3 und die Wasserversorgungsanlage BA 4 Los 1

**Öffentlicher Auftraggeber:** Gemeinde Serfaus.

**Ausschreibende Stelle:** Ingenieurbüro Walch & Plangger,  
Graf 134, 6500 Landeck.

#### Leistungsumfang WVA BA 3 Los 3 – Bauwerke:

- Hochbehälter Haag, Inhalt 100 m<sup>3</sup>,
- Druckschacht Zanboden,
- sämtliche Anschlussleitungen an die Bauwerke inkl. Überlauf- und Entleerungsleitungen, ca. 120 lfm, DN 100–250.

#### Leistungsumfang WVA BA 4 Los 1 – Bauwerk:

- Druckschacht Komperdell,
- sämtliche Anschlussleitungen an das Bauwerk inkl. Überlauf- und Entleerungsleitung, ca. 110 lfm, DN 100–300.

**Leistungsfrist:** Baubeginn: 13. Mai 2013,

Bauende: 13. September 2013.

Die **Angebotsunterlagen** können ab 22. März 2013 bis einschließlich 9. April 2013 von der Ausschreibungsdatenbank unter der Adresse (<http://www.ausschreibung.at>) heruntergeladen werden. Das Entgelt je Download beträgt für Mitglieder € 7,- und für Nichtmitglieder € 17,- („nur“ Download-Variante). Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind bis spätestens 12. April 2013, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Serfaus – WVA BA 3 Los 3 und WVA BA 4 Los 1, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Serfaus, 6534 Serfaus, Gänsackerweg 2, einzureichen, wo anschließend die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.  
Serfaus, 20. März 2013

Für die Gemeinde Serfaus: Bgm. Mag. Paul Greiter

Nr. 310 • Immobilien Rum GmbH & Co KG

### OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

#### Bodenlegerarbeiten Linoleum und Parkett

**Auftraggeber:** Immobilien Rum GmbH & Co KG, Rathausplatz 1, 6063 Rum, Ing. Klaus Oberhuber, Tel. 0043/(0)512/24511-152 oder 0043/(0)664/2630943,  
E-Mail: [klaus.oberhuber@rum.gv.at](mailto:klaus.oberhuber@rum.gv.at)

**Bauvorhaben:** Neubau Haus der Kinder, Steinbockallee, 6063 Rum.

**Projektmanagement, Ausschreibung und ÖBA:** Knoflach Ingenieurbüro GmbH, Hauptstraße 2, 6074 Rinn.

**Architektur:** Architekten Hermann Kaufmann ZT GmbH, Sportplatzweg 5, 6858 Schwarzach.

**Leistungszeitraum:** April 2013 bis Mai 2013.

**Kosten der Ausschreibungsunterlagen:** je Gewerk (Linoleum bzw. Parkett) € 24,- (inkl. 20% MWSt.).

**Ausschreibungsunterlagen:** Diese können bis einschließlich 4. April 2013, 12 Uhr, schriftlich (per Fax) bei der Knoflach Ingenieurbüro GmbH, Hauptstraße 2, 6074 Rinn, Tel. 05223/78280, Fax DW 80, E-Mail: [office@knoflach.co.at](mailto:office@knoflach.co.at), gegen Nachweis der Bezahlung des Unkostenbeitrages auf das Konto

Nr. 6.029.722 bei der Raiffeisen Regionalbank Hall, Bankleitstelle Rinn, BLZ 36362, bestellt werden.

Nach dieser Anforderung und Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse erfolgt der Bezug der Ausschreibungsunterlagen durch Download über das Portal (<http://www.ausschreibung.at>)

Mittels Link, der per E-Mail zugesandt wird, kann auf die bereitgestellten Unterlagen zugegriffen werden.

**Abgabeunterlagen:** Abzugeben sind ein ausgepreistes Leistungsverzeichnis, rechtsverbindlich unterfertigt, sowie alle geforderten Unterlagen laut Vorbemerkungen.

**Abgabeort:** Immobilien Rum GmbH & Co KG, 6063 Rum, Rathausplatz 1, Ing. Klaus Oberhuber.

**Abgabetermin:** Montag, 8. April 2013, bis 11 Uhr.

**Angebotseröffnung:** Montag, 8. April 2013, ab 11 Uhr, im 15 Minutenabstand je Gewerk in der o. a. Reihenfolge.

**Bewerberskreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

**Zuschlagsfrist:** fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Rum, 21. März 2013

Für die Geschäftsführung: Ing. Christoph Kopp

Nr. 311 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

### OFFENES VERFAHREN

#### Bodenlegearbeiten

GZI. 670153-0080-PB.T/13

**Ausschreibende Stelle:** Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

**Bauvorhaben:** 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 7, BG/BORG St. Johann in Tirol, Funktionssanierung und Erweiterung.

**Teilangebote** sind nicht zulässig.

**Angebotsunterlagen:** Die Unterlagen können über die Homepage der BIG ([www.big.at](http://www.big.at)) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über [auftrag.at](http://auftrag.at), Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: [big-bestellungen@auftrag.at](mailto:big-bestellungen@auftrag.at), Telefon 01/20699-400,).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: [bernadette.klingseisen@big.at](mailto:bernadette.klingseisen@big.at), Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

**Abgabetermin:** 8. Mai 2013, 10 Uhr.

**Angebotseröffnung:** 8. Mai 2013, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 21. März 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Gerhard Isser

Nr. 312 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

### OFFENES VERFAHREN

#### Lieferung von Leuchtensystemen

**Ausschreibende Stelle:** Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG, 6020 Innsbruck, Roßaugasse 4, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-44300, E-Mail: [e.ploerer@iig.at](mailto:e.ploerer@iig.at)

**Gegenstand der Ausschreibung:** Sonderpädagogisches Zentrum (SPZ) Hutterweg 1a in Innsbruck – Lieferung der Leuchtensysteme.

**Zuschlagsfrist:** sieben Monate.

**Vergabe:** Die Aufträge werden ohne erneuten Aufruf der Parteien zum Wettbewerb vergeben.

**Ausschreibungsunterlagen:** Die Unterlagen werden ab 28. März 2013 unter <http://www.ausschreibung.at> zum Download bereitgestellt.

**Einreichfrist:** Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der betreffenden Bezeichnung der Ausschreibung bis längstens 22. April 2013, 10.30 Uhr, bei der IIG eingelangt sein.

**Angebotsöffnung:** Die Öffnung der Angebote erfolgt anschließend um 11 Uhr beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

**Bewerberskreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit, der technischen Leistungsfähigkeit und der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Innsbruck, 22. März 2013

*Die Geschäftsführung*

Nr. 313 • TIWAG-Netz AG

## AUFRUF ZUM WETTBEWERB

### Durchführung von Materialtransporten (Beladeorte überwiegend im Großraum Innsbruck und Jenbach)

**Auftraggeber:** TIWAG-Netz AG, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Straße 7.

**Ausschreibende Stelle:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

**Gegenstand/Leistungsumfang:** Rahmenvertrag über die Durchführung von Materialtransporten mittels 2- bis 4-Achsl-KWVs mit unterschiedlichen Aufbauten (u. a. Kran, Pritsche, Seilwinde, Hakengerät) und diverse Anhänger, keine Abfalltransporte, Beladeorte überwiegend im Großraum Innsbruck und Jenbach, Entladung großteils im Raum Tirol, ca. 4.500 Einsatzstunden pro Jahr.

**Verfahren:** Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb (Tag der Absendung an das EU-Amtsblatt ist der 22. März 2013).

**Leistungszeitraum:** vier Jahre.

**Teilnahmebedingungen:** Nach Meldung zur Teilnahme am Wettbewerb werden den Bewerbern die Teilnahmeunterlagen zugesandt. Schlusstermin für die Anforderung der Teilnahmeunterlagen ist der 9. April 2013, 16 Uhr.

**Eingang der Teilnahmeanträge:** bis spätestens Donnerstag, den 11. April 2013, 16 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle.

**Informationen/Anforderung:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: [ausschreibung@tiwag.at](mailto:ausschreibung@tiwag.at)  
Innsbruck, 22. März 2013

Nr. 314 • Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz

## OFFENER WETTBEWERB

### Architekturwettbewerb für den Neubau eines Wohn- und Pflegeheimes in Nußdorf-Debant

**Auslober:** Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz, c/o Wohn- und Pflegeheim Lienz, Beda-Weber-Gasse 34, 9900 Lienz.

**Beschreibung:** Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, 2-stufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Architekturplanungsleistungen (optional Generalplanerleistung) gemäß Bundesvergabe-gesetz (BVergG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss des Wettbewerbs erhalten bleibt.

**Auskünfte und Unterlagenanforderung:** Wettbewerbsbüro: Architekturbüro Dipl. Ing. Andreas Oberwalder, 6020 Innsbruck, Innstraße 59, Tel. und Fax +43/(0)512/284751, Mobil +43/(0)664/4210209, E-Mail: [arch.oberwalder@gmx.at](mailto:arch.oberwalder@gmx.at)

Die Ausschreibung kann aus dem Internet unter der Adresse <http://www.tirol.gv.at/dorferneuerung> in der Rubrik „Downloads“ heruntergeladen werden.

**Wettbewerbsgebühr bei Teilnehmeranmeldung:** € 250,-.

**Ausgabe der Unterlagen:** ab 28. März 2013.

**Hearing:** 11. April 2013, 14 Uhr.

**Abgabetermin 1. Wettbewerbsstufe:** 29. Mai 2013.

**Abgabetermin 2. Wettbewerbsstufe:** 9. August 2013.

**Anzahl und Höhe der Preise:** Gesamt € 60.000,- (excl. USt.), 1. Rang € 18.000,-, 2. Rang € 14.000,- 3. Rang € 10.000,-, drei Anerkennungen á € 6.000,-.

**Preisrichter:** Architekt Dipl.-Ing. Rainer Köberl, Architekt Mag. arch. Bruno Spagolla, HR Dipl.-Ing. Klaus Juen, Dipl.-Ing. Gerhard Wastian, Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik, Landtagsabgeordneter Bgm. Dr. Andreas Köll, Bgm. Ing. Andreas Pfurner, Gemeindevorstand Ing. Hubert Stotter, Bgm. Ing. Dietmar Ruggenthaler, 2. Bgm.-Stv. Karl Kashofer.

Lienz, 22. März 2013

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**  
**Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck